BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR.	2023-0585
BESCHLUSS-NR.	2025-67
IDG-STATUS	öffentlich

SIGNATUR	**00**	**Führung**
	00.11	**Kommunikation**
	00.11.00	**Allgemeines**

BETRIFFT **Kommunikationskonzept - Überarbeitung; Genehmigung der Kommunikationsleitlinien und Bestimmung amtliches Publikationsorgan**

AUSGANGSLAGE

Der Stadtrat genehmigte am 20. Juni 2024 grundsätzlich den Entwurf der Kommunikationsleitlinien und nahm die Auslegeordnung der Projektgruppe zum (amtlichen) Publikationsorgan zur Kenntnis (SRB-Nr. 2024-123). Er beauftragte das Ressort Präsidiales, dem Stadtrat den Antwortentwurf zum Postulat von Ralf Antweiler, GLP, Simon Binder, SVP, und Mitunterzeichnende betreffend moderne Lokalmedien für Illnau-Effretikon zu unterbreiten (STAPA-Geschäfs-Nr. 2024/057). Dabei war die Stossrichtung «Regio Plus» gemäss Auslegeordnung der Projektgruppe vertieft zu prüfen.

Die Stadt schloss am 25. März 2013 mit der Zürcher Oberland Medien AG einen Vertrag über die Zusammenarbeit betreffend «Regio R1» ab. Darin verpflichtet sich die Zürcher Oberland Medien AG zur wöchentlichen Herausgabe des «Regio R1». Die Stadt verpflichtet sich demgegenüber, die amtlichen Publikationen im «Regio R1» zu veröffentlichen und gemäss Insertionspreisen zu bezahlen. Im «Regio R1» wird über das Geschehen in den Gemeinden Lindau und Weisslingen sowie der Stadt Illnau-Effretikon berichtet.

Mit Schreiben vom 27. September 2024 und unter vorangehender mündlicher Information kündigte die Zürcher Oberland Medien AG den Vertrag zum «Regio R1» per Ende September 2025. Sie ergänzte die Kündigung mit dem Hinweis, dass damit der Weg für eine neue künftige Zusammenarbeit geebnet sei. Im Zusammenhang mit der Vertragskündigung teilte der Chefredaktor der Zürcher Oberland Medien AG mündlich mit, dass das Unternehmen beabsichtige, aus wirtschaftlichen Überlegungen die verschiedenen «Regios» künftig nur noch vierzehntäglich erscheinen zu lassen. Die Zürcher Oberland Medien AG wurden seitens Stadtschreiber darauf aufmerksam gemacht, dass bei einer vierzehntäglichen Erscheinungsweise das «Regio R1» voraussichtlich nicht mehr als amtliches Publikationsorgan der Stadt bezeichnet werde. Mündlich wurde danach in Aussicht gestellt, dass, falls die Stadt das «Regio R1» weiterhin als amtliches Publikationsorgan mit dem bisherigen Insertionsvolumen beauftrage, die wöchentliche Herausgabe in der bisherigen Form aufrechterhalten werden könne.

Am 12. Dezember 2024 nahm der Stadtrat den Stand der Verhandlungen zwischen der Zürcher Oberland Medien AG und der Stadt über die Herausgabe eines «Regio Plus» sowie den Entwurf der entsprechenden Leistungsvereinbarung zur Kenntnis. Aufgrund der jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von rund Fr. 150'000.- für eine umfassendere wöchentliche Berichterstattung über das Lokalgeschehen verzichtete der Stadtrat auf den Abschluss dieser Leistungsvereinbarung.

Stadthaus
Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch
facebook.com/stadtilef

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2023-0585
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Das Ressort Präsidiales wurde durch den Stadtrat mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 beauftragt, mit der Zürcher Oberland Medien AG den Entwurf einer Leistungsvereinbarung für die Fortführung des «Regio R1» als wöchentlich erscheinendes amtliches Publikationsorgan zu verhandeln und dem Stadtrat Bericht zu erstatten Dem Stadtrat schien es damals verfrüht, eine digitale Plattform als amtliches Publikationsorgan zu bezeichnen (SRB-Nr. 2024-279).

KEIN ANGEBOT FÜR DIE WÖCHENTLICHE HERAUSGABE DES «REGIO R1»

Die Zürcher Oberland Medien AG wurde durch den Stadtschreiber Mitte Dezember 2024 über den Beschluss des Stadtrates vom 12. Dezember 2024 orientiert. Diese stellten den Entwurf einer Leistungsvereinbarung für die Fortführung der wöchentlichen Herausgabe des «Regio R1» als amtliches Publikationsorgan der Stadt in Aussicht. Nach mehrmaliger Nachfrage teilte die Zürcher Oberland Medien AG mit E-Mail vom 10. März 2025 etwas überraschend mit, sie sei nach eingehenden Analysen, Berechnungen und Diskussion zum Schluss gekommen, dass die Fortführung des «Regio R1» als wöchentlich erscheinender Medientitel aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn mache. Deshalb verzichte sie darauf, der Stadt eine neue Leistungsvereinbarung auf der Basis «Wöchentlich erscheinendes amtliches Publikationsorgan im bisherigen Umfang» zu unterbreiten. Die Zürcher Oberland Medien AG plant, zukünftig das «Regio R1», wie alle anderen «Regios» auch, in 14-täglicher Erscheinungsweise herauszubringen. Der Termin der Umstellung ist noch offen, die vertragliche Vereinbarung mit der Stadt werde aber selbstverständlich eingehalten.

Falls die Stadt ihre amtlichen Anzeigen weiterhin in ähnlichem Umfang wie bisher im «Regio R1» publizieren würde, dann würde die Zürcher Oberland Medien AG weiterhin an der Zustellung des «Regio R1» durch die Post festhalten, welche die Verteilung in jeden Haushalt garantiert.

AMTLICHES PUBLIKATIONSORGAN

Nach § 7 des kantonalen Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse zu veröffentlichen. Die Gemeinden bestimmen ihr Publikationsorgan. Die Gemeinde kann beschliessen, die publikationspflichtigen Akte amtlich im Internet zu veröffentlichen. Gemäss Art. 30 Abs. 1 Ziff. 7 Gemeindeordnung (IE 100.01.01; GO) bestimmt der Stadtrat das amtliche Publikationsorgan.

Viele Städte und Gemeinden im Kanton Zürich haben in der Zwischenzeit entschieden, ihre amtlichen Publikationen im Internet zu veröffentlichen und dafür auf die Veröffentlichung in einer Zeitung zu verzichten.

Die vierzehntägliche Erscheinungsweise des amtlichen Publikationsorgans würde in einzelnen Verwaltungsverfahren (z.B. kommunale Wahlen und Abstimmungen) zu kleineren Verzögerungen oder terminlichen Umdispositionen führen. Grundsätzlich wäre dies aber umsetzbar. Die bisherigen Kosten für gedruckte amtliche Publikationen betragen im Schnitt jährlich knapp Fr. 100'000.-. Da einzelne Publikationen nebst dem kommunalen auch noch im kantonalen elektronischen Publikationsorgan zu veröffentlichen sind, könnten mit der Umstellung auf die elektronische Publikation jährlich wiederkehrend rund Fr. 80'000.- eingespart werden.

Für die elektronische Veröffentlichung von amtlichen Publikationen stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Entweder die städtische Webseite www.ilef.ch oder die Online-Plattform «ePublikation für Gemeinden und Städte» ePublikation.ch. Letztere verfügt über den Vorteil, dass alle kommunalen Publikationen der Stadt auf einer Plattform erscheinen. Nachteilig dürfte sein, dass die Publikationen noch anonymer und nur die sehr spezifisch interessierten Personen und Institutionen erreichen werden.

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2023-0585
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Mit der Veröffentlichung auf der städtischen Webseite, unterstützt durch einen wöchentlichen Newsletter an die Interessierten, könnte dies etwas aufgefangen werden.

ERWÄGUNGEN DES STADTRATES ZUM AMTLICHEN PUBLIKATIONSORGAN

Die Gespräche und generellen Verlautbarungen zeigen, dass sich die Medienlandschaft in einem umfassenden Konsolidierungsprozess befindet. Dieser ist vor allem auf den wirtschaftlichen Druck zurückzuführen. Die kostendeckende Herausgabe einer lokalen Wochenzeitung birgt grosse Herausforderungen und es scheint unklar, ob dies über einen längeren Zeitraum noch möglich sein wird. Die Strukturerhaltung von Medienunternehmungen durch finanzielle Unterstützung bildet jedoch keine kommunale Aufgabe.

Nachdem es nicht gelang, das etablierte «Regio R1» unter den bisherigen Konditionen als wöchentlich erscheinendes amtliches Publikationsorgan ohne zusätzliche staatliche Unterstützung zu erhalten, scheint der Moment gekommen, auf den Zeitpunkt der Kündigung der Leistungsvereinbarung durch die Zürcher Oberland Medien AG für die wöchentliche Herausgabe des «Regio R1» per 1. Oktober 2025 wie andere Gemeinden auf die elektronische Publikation von amtlichen Mitteilungen umzustellen. Dazu eignet sich die städtische Webseite www.ilef.ch, ergänzt mit einem Newsletter, der die Interessierten auf die veröffentlichten Publikationen aufmerksam macht. Im Rahmen der Umsetzungsplanung zu prüfen ist, welche Inserate (z.B. «amtliche» Todesmitteilungen, Veranstaltungshinweise) weiterhin im «Regio R1» zu veröffentlichen sind.

GENEHMIGUNG KOMMUNIKATIONSLEITLINIEN

Der durch den Stadtrat am 20. Juni 2024 genehmigte Entwurf der Kommunikationsleitlinien war noch mit den Regelungen zum amtlichen Publikationsorgan zu vervollständigen. Im Weiteren ergab sich in der Zwischenzeit kein Änderungsbedarf. Die Kommunikationsleitlinien können darum genehmigt und in Kraft gesetzt werden. Sie ersetzen das Kommunikationskonzept (IE 100.03.01; KommKo) vom 11. Juli 2013.

ONLINE-ANGEBOTE UND SOZIALE MEDIEN

Nebst der Berichterstattung in gedruckten Zeitungen und Online-Kanälen durch die Medien wird die Stadt weiterhin die stadteigenen Plattformen wie Webseite, soziale Medien, Newsletter etc. mit kommunikativen Massnahmen bespielen und so ihren Informationsauftrag erfüllen sowie über städtische Aktivitäten berichten.

Bei den sozialen Medien ökonomisch sinnvoll ist die Wahl von wenigen, aktuell von den Dialoggruppen häufig genutzter Plattformen. Künftig wird die Stadt «Facebook», «Linkedin», «X» (ehemals «Twitter») und neu «Instagram» bewirtschaften. Beibehalten wird der Channel der Video-Plattform «youtube». Damit werden die aktuell wichtigsten sozialen Medien bedient. Auf die Präsenz bei «Tiktok» wird auch aus Ressourcengründen verzichtet. Mit der zusätzlichen Bespielung eines Instagram-Accounts kann auch die jüngere Bevölkerungsschicht stärker mit städtischen Themen angesprochen werden.

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2023-0585
BESCHLUSS-NR. 2025-67

Erfahrungen in anderen Städten und Gemeinden zeigen, dass digitale «Dorfplatz-Plattformen» wie beispielsweise «crossiety» zwar verbreitet, aber kaum für die lokale Kommunikation und Vernetzung zur Bereicherung des Gemeindelebens genutzt werden. Viele davon dümpeln vor sich hin und geraten über kurz oder lang in Vergessenheit. Deshalb verzichtet der Stadtrat darauf, eine solche Plattform von städtischer Seite her aufzuschalten und zu betreuen. Die Stadt stellt den Vereinen unentgeltlich die Nutzung der Veranstaltungsplattform «Guidle» zur Verfügung. Sie verbreitet Informationen zu Veranstaltungen und Vereinen auf verschiedenen weiteren Publikationsgefässen und speist die Informationen auch in die städtische Webseite, die Plattformen bei den ZO-Medien und der städtischen KulturAgenda.

Die Stadt Illnau-Effretikon hat der Bewirtschaftung von sozialen Medien bereits verhältnismässig früh Beachtung geschenkt (dort präsent seit 2008 bzw. 2011) und sich diesbezüglich vergleichsweise gut etabliert. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Publikation www.gemeindestudie.ch verwiesen, welche die Studie über die Präsenz der Schweizer Städte und Gemeinden in den wichtigsten Social-Media-Kanälen mit Fokus auf den Kanton Zürich beschreibt.

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON
AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES
BESCHLIESST:

1. Als amtliches Publikationsorgan der Stadt Illnau-Effretikon wird ab 1. Oktober 2025 die städtische Webseite www.ilef.ch bestimmt.

2. Die Kommunikationsleitlinien, datiert 3. April 2025, werden festgesetzt und per 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt. Sie ersetzen das Kommunikationskonzept vom 11. Juli 2013.

3. Gegen Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschluses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

4. Die Stadt wird künftig Facebook, Linkedin, X (ehemals Twitter), youtube und neu Instagram als soziale Medien bewirtschaften.

5. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, für die amtlichen Publikation mit elektronischen Mitteln eine Umsetzungsplanung zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

BESCHLUSS
VOM 03. APRIL 2025

GESCH.-NR. 2023-0585
BESCHLUSS-NR. 2025-67

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
   a. Zürcher Oberland Medien AG, Michael Kaspar, Rapperswilerstrasse 1, 8620 Wetzikon
   b. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
   c. Römisch-katholische Kirchgemeinde Illnau-Effretikon
   d. Stadtpräsident
   e. Alle Verwaltungsabteilungen
   f. Stadtschreiber

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 08.04.2025